

Zweiunddreißigste Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung für die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg vom 18. April 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1991 (KWMBI II S. 394), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2006, wird wie folgt geändert:

Anlage1 erhält folgende Fassung:

"Anlage 1

Zu § 2

An der Universität Augsburg können im Magisterstudiengang folgende Prüfungsfächer gewählt werden

Philosophie,
Evangelische Theologie (L),
Evangelische Religionspädagogik,
Schulpädagogik,
Didaktik der Sozialkunde*),
Didaktik der Arbeitslehre*),
Kunstpädagogik,
Germanistik: Deutsche Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen,
Germanistik: Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters (L),
Germanistik: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft,
Germanistik: Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur*)
Deutsche Philologie unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen als Zweitsprache und der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache*),
Vergleichende Literaturwissenschaft,
Anglistik: Englische Sprachwissenschaft,
Anglistik: Englische Literaturwissenschaft,
Anglistik: Didaktik des Englischen*),
Anglistik: Angewandte Sprachwissenschaft,
Anglistik: Amerikanistik,
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Französisch (L),
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Italienisch (L),
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Spanisch (L),
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Französisch (L);
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Spanisch,
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Italienisch (L),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Französisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Italienisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Spanisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Schwerpunkt Französisch (Hauptfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Schwerpunkt Italienisch (Hauptfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Spanisch/Portugiesisch (Hauptfach),
Romanistik: Didaktik des Französischen (L) *),
Kunstgeschichte (L),
Klassische Archäologie (L, G),
Klassische Philologie, insbesondere Latein (L), L^{NF}, G),

Geschichte: Alte Geschichte (L),
Geschichte: Mittelalterliche Geschichte (L),
Geschichte: Geschichte der Frühen Neuzeit (L),
Geschichte: Neuere und Neueste Geschichte (L),
Geschichte: Didaktik der Geschichte (L)*),
Geschichte: Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte (L),
Europäische Ethnologie/Volkskunde (L),
Kanadistik/Geschichte und Gesellschaft,
Kanadistik/Sprachen und Literatur,
Volkswirtschaftslehre (nur Nebenfach),
Staatsrecht/Völkerrecht (nur Nebenfach),

*) ist Fachdidaktik im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 4"

§ 2

Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits im Magisterstudiengang im Nebenfach Soziologie oder Politikwissenschaft an der Universität Augsburg eingeschrieben waren, können ihr Studium in dem betreffenden Fach zu Ende führen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 07. Februar 2007 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums durch Schreiben vom 18. April 2007, Az. L - 183.

Augsburg, den 18. April 2007
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 18. April 2007 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. April 2007 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. April 2007.